

Dringlichkeitsantrag

von den Gemeinderäten Peter Lauppert, Daniela Böckl und Erwin Derbic
gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

auf Behandlung des Antrages betreffend

„Resolution zur finanziellen Situation der Städte“

in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2010

Begründung:

Der Städtebund als Vertreter der österr. Städte und Gemeinden hat eine Resolution verfaßt, die von allen politischen Fraktionen gemeinsam erarbeitet wurde und folgende Punkte beinhaltet:

- ein Finanzpaket zur Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit der städt. Haushalte.
- eine faire Mittelaufteilung aus dem Finanzausgleich
- Kompetenzbereinigung im kommunalen Bereich (z.B. Gesundheitsversorgung als Aufgabe der Länder)
- Ende der schleichenden Aushöhlung des Finanzausgleichs
- gerechte Reform der Grundsteuer
- Verwaltungsreform auf Grundlage einer Aufgabenreform

Diese Resolution wurde bereits von vielen österr. Städten und Gemeinden beschlossen so z.B. Gänserndorf, Krems, St.Pölten, Wr.Neustadt, Amstetten, Baden, Klosterneuburg, Schwechat, etc. sowie zuletzt am gestrigen Tage einstimmig von unserer Nachbargemeinde Straßhof.

Beschluß:

Der Gemeinderat der Stadt Deutsch-Wagram beschließt die Resolution des Städtebundes zur finanziellen Situation der Städte und unterstützt deren Ziele vollinhaltlich.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass die finanzielle Grundlage der Städte im Allgemeinen und jener von Deutsch-Wagram im Besondern gefährdet ist.

wir ersuchen um einstimmige Annahme des Antrages.

GR Peter Lauppert

GRin Daniela Böckl

GR Erwin Derbic

Resolution zur finanziellen Lage der Städte

PRÄAMBEL

- Die Sicherung des Wohlfahrtsstaats in seiner Gesamtheit erfordert umgehend gesamtheitliche Lösungen - die zwischen Bund, Ländern und Städten/Gemeinden in partnerschaftlichen Verhandlungen erarbeitet werden – ist man daran interessiert, eine nachhaltige, finanzierbare Entwicklung von öffentlichen Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern anbieten zu können. (z.B. in den Bereichen Gesundheitsfinanzierung, Pflege, Soziales, aber auch im Bildungsbereich).
- Ohne einschneidende Veränderungen des Steuer- und Abgabensystems wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die künftig zu erwartende Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben dazu führen, dass zu wenig Mittel im „Gesamtsystem Staat“ bereit stehen. Um diese nachhaltig zu garantieren, bedarf es neben einer umfassenden Verwaltungs- und Aufgabenreform auf Basis einer umfassenden Staatsreform auch einer Steuerreform, in deren Zentrum, um soziale Verträglichkeit zu garantieren, die Einbeziehung der Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Finanztransaktionen stehen muss, wobei die Durchsetzung im europäischen Gleichklang erfolgen sollte.
- Der Bund und die Länder bekennen sich dazu, dass Dienstleistungen von öffentlichem Interesse (u.a. Sozialeinrichtungen, Gesundheit, Bildung, Kinderbetreuung, Verkehrsdienstleistungen, Wasserver- und -entsorgung, Müllentsorgung, ...) auch durch die öffentliche Hand selbst erbracht werden können. Bei Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll handelt es sich grundsätzlich um kommunale Aufgaben. Dies müssen nicht notwendigerweise soziale Dienste sein, sodass es zulässig ist, in diesem Bereich wirtschaftlich zu handeln.

- Um das hohe und für die gesamte Wirtschaft bedeutende Investitionsniveau auch während der aktuellen wirtschaftlichen Situation aufrecht erhalten zu können, stellen die Länder und der Bund den Städten Sonderfinanzierungsmittel (wie auch den Bürgerinnen und Bürgern und dem Finanzsektor) zur Verfügung, sodass keine neuen Abgänge in deren Budgets entstehen und künftige Lösungsansätze zusätzlich unnötig belasten.

Österreichs Städte sind lebenswert: eine Tatsache die durch den beständigen Zuzug, Umfragen zur Zufriedenheit mit den Leistungen der Daseinsvorsorge und auch durch internationale Studien laufend bestätigt wird.

Österreichs Städte sind die Wachstumsmotoren der österreichischen Wirtschaft, wie ein Blick auf die regionale Gesamtrechnung und die Arbeitsplatzstatistiken verrät. Zudem sind sie weiterhin der größte öffentliche Investor und Arbeitgeber für über 110.000 Menschen (inkl. Wien).

Österreichs Städte leisten ihren Beitrag zur finanzwirtschaftlichen Stabilität des Staates indem sie, übrigens als einzige Gebietskörperschaftsebene, die Verpflichtungen aus dem innerösterreichischen Stabilitätspakt seit Jahren kontinuierlich einhalten.

Österreichs Städte leben die Verwaltungsreform in einem ständigen Prozess der Innovation und Weiterentwicklung im Dienste der BürgerInnen, wie zahlreiche Auszeichnungen belegen.

All diese Leistungen sind nunmehr bedroht.

Österreichs Städte werden durch von außen ausgelöste Kostensteigerungen destabilisiert. Im Zeitraum von 2003 – 2007 explodierten die Nettoausgabenbelastungen in den Bereichen Gesundheit (+33,9%) und Soziales (+21,4%). Beides Aufgabenbereiche, auf die die Städte und Gemeinden kaum bis gar keinen Einfluss haben.



Österreichs Städte sehen sich gezwungen, mit Einschnitten im Personalbereich (-5000 Bedienstete im Zeitraum 2003 - 2007) und bei den Investitionen (-12,6% im selben Zeitraum) zu reagieren, da alle großen Effizienzsteigerungspotentiale und Einmaleffekte im eigenen Bereich bereits gehoben sind, während intransparente Transferströme und Kofinanzierungen zu riesigen Steuerungsdefiziten führen.

Österreichs Städte tragen auch in der Zukunft die Hauptlast der demographischen Veränderungen, sowohl in Bezug auf die Alterung als auch in Bezug auf die Herausforderungen der Migration.

Österreichs Städte werden in ihren Einnahmemöglichkeiten durch Bund und Länder beschnitten, etwa durch die zahlreichen Befreiungen in der Kommunalsteuer und Grundsteuer, sowie das jahrzehntelange Ausbleiben einer Hauptfeststellung.

Ein Paket zur Sicherung der Nachhaltigkeit der städtischen Haushalte ist daher unabdingbar.

Österreichs Städte beanspruchen eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich, der insbesondere eine Abgeltung für die vielfältigen zentralörtlichen Leistungen vorsieht. Dies beinhaltet auch die Abschaffung von Zuteilungsschlüsseln für diverse Einnahmen und Umlagenberechnungen (wie z.B. Finanzkraft) und deren Ersatz durch wirtschaftlich repräsentative Zuteilungsmechanismen.

Österreichs Städte bestehen auf Kompetenzbereinigungen, die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung wieder zusammenführt. Die Finanzierung der Krankenhäuser und der Sozialhilfe ist eine Aufgabe der Länder!

Österreichs Städte fordern das Ende der schleichenden Aushöhlung des Finanzausgleichs mittels Verlagerungen von Aufgaben ohne ausreichende Mittel. Die öffentliche Sicherheit ist ebenso Aufgabe des Bundes wie existenzsichernde Pensionen und Pflegegeldbestimmungen.

Österreichs Städte streben nach einer gerechten Reform der Grundsteuer. Beispielgebend dafür ist das „Grazer Modell“.

Österreichs Städte treten für einen direkten Zugang zu den Mitteln der ÖBFA ein, um auch in Krisenzeiten günstige Liquidität sicherzustellen.

Österreichs Städte erheben Anspruch auf Sondermittel zur Beseitigung von historischen Lasten, die auf mittlere Sicht nicht mehr alleine getragen werden können.

Österreichs Städte bekennen sich zu ihrer Verantwortung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur sparsamen und effizienten Mittelverwaltung und somit zu einem Teil der erforderlichen Einsparungen beizutragen. Die Städte und Gemeinden stellen jedoch nachdrücklich fest, dass die derzeitige Situation sie veranlasst hat, bis an die äußerste Grenze der Finanzierbarkeit zu gehen und sehen sich außer Stande, die strukturellen Defizite alleine aus eigener Kraft auszugleichen. Daher werden der Bund und die Länder aufgefordert, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die erforderlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen. Die Alternative dazu ist, dass es kurz- bis mittelfristig durch die entstehenden Finanzierungslücken zwangsweise zu einer Zerschlagung des bisher gelebten kommunalen Systems bestehend aus Gemeinden, Städten und Statutarstädten samt all ihrer interkommunalen Vereinigungen, Verbänden etc. kommen muss und wird.